



Landgericht Hannover

Im Namen des Volkes

Anerkenntnisurteil

18 O 92/26

In dem Rechtsstreit

Pro Rauchfrei e.V., vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Stephan
Weinberger, Birkenstr. 7, 94539 Grafing

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigte:
Mueller.legal Müller Rechtsanwälte Partnerschaft, Mauerstr. 66, 10117 Berlin
Geschäftszeichen: VRS-26-003216

gegen

Ayse Mukul, Betreiberin des Mini-Markt, Hauffstr. 5, 30177 Hannover

- Antragsgegnerin -

Prozessbevollmächtigte:
Jähne Günther Rechtsanwälte PartGmbH, Böttcherstraße 7, 30419 Hannover
Geschäftszeichen: 00074-26

hat das Landgericht Hannover – 18. Zivilkammer – durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Schiller, den Richter am Landgericht Hacker und die Richterin Kröger ohne mündliche Verhandlung am 20.04.2026 für Recht erkannt:

1. Der Antragsgegnerin wird es bei Meidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten untersagt,

im geschäftlichen Verkehr Außenwerbung für Tabakerzeugnisse, elektronische Zigaretten und / oder Nachfüllbehälter zu betreiben, ohne als Fachhandel dazu berechtigt zu sein, wie nachstehend dargestellt, geschehen.



2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Antragsgegnerin.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.
4. Der Streitwert wird auf 10.000,- € festgesetzt.

Dr. Schiller
Vorsitzende Richterin am
Landgericht

Hacker
Richter am Landgericht

Kröger
Richterin

Beglaubigt
Hannover, 20.04.2026

Rüdiger, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle